

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57  
Wintersfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt Lützow Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
postzeitungsamt Nr. 3164

## Frauenenerwerbsarbeit und Arbeiterinnenschutz.

Mit der steigenden Intenfität und der wachsenden Mechanisierung der Arbeit ist ein tiefeinschneidender gesellschaftlicher Schutz der Arbeitenden, der fortgesetzt erweitert werden muß, zu einer kulturellen Notwendigkeit geworden. Die Gesetzgebung hat aber meistens erst festgelegt, was durch den wirtschaftlichen Kampf errungen und längst Praxis geworden war.

Trotzdem haben wir alle Ursache, immer von neuem das größte Gewicht auf eine gesetzliche Regelung des Schutzes zu legen, weil erst diese der Ausbeutung eine feste Schranke zieht, die nicht bei jeder Krise sofort durchbrochen und niedergelegt werden kann.

Insbefondere ist gegenwärtig, bei der starken Zunahme der Frauenarbeit, ein umfassender Arbeiterinnenschutz von größter Bedeutung, ja mehr als das: eine unumgängliche Notwendigkeit. Durch Notgesetz vom 1. August 1914 ist dem Reichskanzler das Recht eingeräumt, die geltenden Arbeiterinnen-, Jugend- und Kinderbeschützbestimmungen während der Dauer des Krieges außer Kraft zu setzen. Ist die Außerkräftigung der Schutzgesetze auch nicht generell erfolgt, so ist die leichtere Möglichkeit, von der Innehaltung der Gesetze befreit zu werden, von den Unternehmern sehr stark ausgenutzt worden.

Was für kurze Zeit und als Ausnahme gedacht war, ist jetzt eine mehr als zweijährige Praxis und Regel geworden. In der Folge ist nicht nur die Arbeitszeit vielfach verlängert, das Verbot der Nachtarbeit außer Kraft gesetzt, sondern auch Frauenarbeit in Berufen zugelassen, in denen sie vor dem Kriege durch Gesetz oder Bundesratsverordnung verboten war.

Diese fast uneingeschränkte Ausnutzung der weiblichen Arbeitskraft wirkt auf die Dauer zweifellos in hohem Maße gesundheitschädlich.

Eine Gesundheitschädigung der Frauen bringt fortwährend aber auch eine Beeinträchtigung von Gesundheit und Lebensmöglichkeit der nachwachsenden Generation.

Aller Arbeiterinnenschutz hat deshalb doppelte Bedeutung: er soll eine unübersteigliche Schranke sein gegen rücksichtslose kapitalistische Ausbeutung, um in der Arbeiterin die Persönlichkeit, den Menschen, dem eigenes Denken, Fühlen, Wollen und Streben eignet, vor gesundheitlichen Gefahren und geistiger Verödung zu bewahren, und er soll gleichzeitig den weiblichen Menschen behüten, der gegen Familie und Gesellschaft die naturgegebene Pflicht der Mutterhaft zu erfüllen hat.

Je größer die Zahl der weiblichen Arbeiter wird, um so mehr erfordert deshalb nicht nur ihr eigenes Interesse und das ihrer Klasse, sondern darüber hinaus das Lebensinteresse der Gesellschaft, daß der Arbeiterinnenschutz eine kräftige Ausgestaltung erfährt. Der erste Schritt dazu ist die Aufhebung des Notgesetzes von 1914.

Bei der starken Ueberfüllung des weiblichen Arbeits-

marktes kann keine Rede davon sein, daß Nacht- und Ueberstundenarbeit gemacht werden müßte, um die Produktion aufrechtzuerhalten. Dagegen wird der Verlust, welcher der Volksgesundheit aus dem gegenwärtigen Stand der Dinge erwächst, ein unwiderbringlicher werden, je mehr, je länger die weibliche und jugendliche Arbeitskraft fast ungeeignet bleibt.

Bisher sind freilich die sozialdemokratischen Anträge im Reichstage, desgleichen die Petitionen der Gewerkschaften, der sozialdemokratischen Frauen und des Arbeiterinnensekretariats ohne Erfolg geblieben. Diese Tatsache darf uns jedoch nicht abhalten, immer aufs neue die Aufhebung des Notgesetzes zu heischen und darüber hinaus unsere weitergehenden Forderungen für den Ausbau des Arbeiterinnenschutzes mit Nachdruck zu vertreten.

Eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden für die erwachsenen Arbeiterinnen und auf sechs Stunden für die Jugendlichen; Verbot der Erwerbsarbeit für alle Kinder bis zum 16. Lebensjahre; die Freigabe des Sonnabendnachmittags, um den Arbeiterinnen einen wirklich freien Sonntag zu sichern; die Freigabe eines freien Nachmittags zu Körperübungen für die Jugendlichen; die generelle Einführung einer vierzehntägigen Ferienzeit für alle Arbeitenden unter Fortzahlung des Lohnes; Verlängerung der als Nacht bezeichneten Zeit, um ein Durchbrechen des Verbots der Nachtarbeit durch Ueberstunden zu verhindern; ein Verbot der Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen bei gesundheitschädlichen und gesundheitschädigenden Arbeitsarten und -methoden; Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen acht Wochen vor der Entbindung und acht Wochen nach dieser; ein Ausbau des Heimarbeiterinnschutzes nach den Grundsätzen, wie sie von Heimarbeiterinnen aufgestellt worden sind.

Das sind die wichtigsten Forderungen, die wir in der Öffentlichkeit propagieren und im Parlament mit Energie vertreten sollten.

Leider hat schon eine starke Gewöhnung an die schrankenlose Ausnutzung der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte stattgefunden; in der Folge wird deshalb die Durchsetzung eines erweiterten Schutzes ungemein erdwerter werden.

Daraus erwächst für uns die Pflicht, den gekennzeichneten Ausbaues des Arbeiterinnenschutzes als soziale und volkswirtschaftliche Notwendigkeit wieder und wieder aufzuzeigen und eindringlich darzustellen, um die Entwicklung vorwärts zu treiben.

Je größer die Zahl der Organisierten, je klarer ihre Erkenntnis, je fester ihr Wille und je heller ihre Begierde, um so leichter und voller der angestrebte Erfolg.

Deshalb ans Werk! Um unsere Sache handelt es sich!

Luise Zieg.

### Die ungeteilte Arbeitszeit im Gaswerk Fürth.

In der „Gewerkschaft“ Nr. 15 haben wir schon durch eine Notiz darauf hingewiesen, daß durch eine Verständigung mit dem Arbeiterausschuß im Gaswerk Fürth die ungeteilte 8 1/2-stündige Arbeitszeit eingeführt wurde. Ueber die Wirkung dieser Angelegenheit liegt jetzt ein abschließendes Urteil des Stadtbaurats Dipl.-Ing. R. P. Tillmeyer, Vorstand des technischen Betriebsamts Fürth, vor, der darüber im „Journal für Gasbeleuchtung“ geschrieben hat. Dieses Gutachten ist für alle unsere Kollegen nach mehr denn einer Richtung hin sehr interessant. Wir wollen deshalb nicht versäumen, einiges daraus zu ihrer Kenntnis zu bringen. Zuerst wird in dem Artikel (Abdruck eines Referats des Vize-Vereins der Gas- und Wasserfachmänner), aus dem übrigens starkes soziales Empfinden spricht, ohne dabei das Interesse des Betriebes außer acht zu lassen, von der Notwendigkeit der Teuerungszulagen, gemeinsamen Einkauf usw. gesprochen und den Leitern städtischer Betriebe ans Herz gelegt, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um die Arbeitskraft und die Arbeitsfreude ihrer Angestellten zu erhalten. Was wir schon immer gesagt haben, daß Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern vor allem auch in dem der Betriebe liegt, wird hier glänzend bestätigt. Wir wissen sehr wohl, daß die Betriebsleiter nichts um unserer schönen Augen wegen unternehmen, und daß bei ihnen das Interesse des Betriebes immer oberstes Gesetz ist. Es soll deshalb um so mehr anerkannt werden, daß es ein Betriebsleiter verstanden hat, Betriebsinteresse und Interesse der Arbeiter miteinander zu verquicken, und zwar nicht zum Schaden der letzteren, wie dem Verfasser von den Arbeitern bestätigt wurde. Hören wir also, wie es gemacht wurde.

Man hat vorerst den Leuten Gelegenheit gegeben, sich Lebensmittel selbst anzubauen und zu diesem Zweck ein großes Stück Freiland zur Verfügung gestellt und mit Wasseranichlung versehen. Saatgut usw. wurde billigt oder kostenlos verschafft. Aber zur Gartenbestellung und -pflege gehört auch Zeit, und die fehlt und meistens auch die Lust, wenn der Arbeiter um 17 Uhr oder vielleicht noch später von der Arbeit kommt. Deshalb hielt man es für zweckmäßig, die Arbeitszeit zu ändern. So wurde Zeit und Gelegenheit geschaffen, die Gärten zu bebauen und zu pflegen. Aber auch zugleich bezweckt, den Arbeitern die zu ihrer Erholung notwendige Kräftigung und Stärkung in der freien Natur zu verschaffen, die bei den heutigen schweren Zeiten in erhöhtem Maße notwendig ist. Das aber soll durch Einführung der ungeteilten Arbeitszeit erreicht werden. Die Arbeitszeit wurde auf täglich 6 Uhr früh bis nachmittags 3 Uhr festgesetzt, und zwar für sämtliche Arbeiter mit Ausnahme der sogenannten Säudtarbeiter. Dann heißt es weiter, und das eben ist das Wesentliche bei der Frage, um nach Meinung des Referenten die Arbeitskraft und Arbeitsleistung nicht zurückgehen zu lassen:

„Diese ungeteilte Arbeitszeit wird als sehr wertvoll und angenehm von den Beteiligten empfunden, steht aber etwas anderes voraus, wenn sie wirklich zweckmäßig und gut wirken soll. Das ist ein gemeinsames warmes Mittagessen oder Frühstück. Denn während der langen Dauer nur etwas mitgebrachtes Brot mit oder ohne Beleg und Bier verzehrt werden, so würde das nicht ausreichen, und die Arbeitskraft und Arbeitsleistung würde in den letzten Stunden sichtlich zurückgehen. Wir haben daher für die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit zur Bedingung gemacht, daß ein warmes Frühstück von sämtlichen Beamten und Arbeitern gemeinsam eingenommen wird. Dadurch schaffen wir die Gewähr, daß alle Leute Mittags etwas Kräftiges und für sie Erquickendes zu essen bekommen und daß die Arbeitskraft und Arbeitsleistung in den letzten Stunden nicht bedenklich nachläßt.“

Ferner wird von der Einrichtung zweier größeren Küchen gesprochen und dann weiter gesagt:

„Die erforderlichen Einrichtungen wurden auf Werksumkosten beschafft, auch die Nächtinnen und Beihilfen werden vom Werk bezahlt. Nur die gekochten Speisen müssen von den Teilnehmern bezahlt werden, und zwar pro Person nur 30 Pf. Daß man um diesen geringen Betrag gegenwärtig überhaupt etwas Entsprechendes herstellen kann, hatten wir Anfangs selbst bezweifelt, aber die Praxis hat uns recht gegeben.“

So z. B. hat es im Monat Mai folgende Speisen gegeben: Montag: Grüne Bohnen mit Gelbrühen und Kartoffeln; Dienstag: Fischkloßchen mit Sauce und Salzkartoffeln; Mittwoch: Spargelgemüse mit gebratenen Kartoffeln; Donnerstag: Gelbrühen mit Erbsen und Salzkartoffeln; Freitag: Zagouppe, Kartoffelkuchen mit Apfelseln und Zwetschgen; Samstag: Kartoffelsuppe mit geräucherter Mettwurst. Montag: Gulasch mit Salzkartoffeln und roten Mören; Dienstag: Spinat mit Nüchreien und Salzkartoffeln; Mittwoch: Tüde Bohnensuppe; Donnerstag: Kartoffelsuppe mit brauner Sauce; Freitag: Fischstomer mit Fisch; Samstag: Aquanachlsuppe. Montag: Gulasch mit grünen Erbsen und Salz-

kartoffeln; Dienstag: Erbsengrükuppe, Radelchelet mit Karmeladensauce; Mittwoch: Spinat mit Nüchreien und Salzkartoffeln; Donnerstag: Spargelgemüse mit gebratenen Kartoffeln; Freitag: Grünfernsuppe. Zagoopudding mit Pfirsichsauce; Samstag: Tüde Kartoffelsuppe. Montag: Schwarzbrötteruppe, Leberpastete mit gemischtem Salat; Dienstag: Sauerkraut und Kartoffelbrot; Mittwoch: Gackbraten mit Salzkartoffeln und Sauerkraut; Donnerstag: Petersilienkartoffeln mit Tomatensauce und Apfelskompott; Freitag: Griechischsuppe, Pfannkuchen mit Zwetschgen und Dubel; Samstag: Kartoffelsuppe mit geräucherter Mettwurst. Montag: Nüchreienkassole, Salzkartoffeln mit grünem Salat; Dienstag: Kaiserfleischsuppe, Griechischen mit Maffee; Mittwoch: Gulasch mit geräucherter Dorsch mit Salzkartoffeln und grünem Salat.

Der Betrag von 30 Pf. täglich für das Essen wird allwöchentlich bzw. allmonatlich am Lohn oder Gehalt abgezogen.

An dem gemeinsamen Essen nimmt das gesamte Personal teil mit Ausnahme der Leute, welche von ihrer Arbeitsstätte entweder nicht abkommen können oder sich, wie die Inspektoren des Stadtschulbüros und die Einkassierer, im Außenamt befinden. Durch eine eigene Küchenkommission findet das Personal Gelegenheit, seine Wünsche und etwaige Beschwerden auf dem schnellsten und kürzesten Weg anzubringen. Bis jetzt hat diese Kommission noch sehr wenig zu tun gehabt, da der von der Leiterin unserer Kassenkassierin, der auch die Oberleitung übertragen ist, aufgestellte Speisekittel nichts zu wünschen übrig läßt. Um den zu erwarten den Beschwerden Unzufriedener über Qualität und Quantität der Speisen von vornherein die Spitze abzubreaken, habe ich mich entschlossen, selbst mitzugehen, drei Tage in der Woche in der einen und drei Tage in der anderen Küche. Dieses bewährte Mittel kann ich den Herren aus eigener Erfahrung wärmstens empfehlen. Ich muß sagen, es war bis jetzt alles gut und trotz des geringen Preises auch in der Quantität so ausreichend, daß ich kein Bedauern hatte, der der Hauptmaßzeit abends 7 Uhr noch etwas zu essen. Das gleiche wird mir von meinen Leuten bestätigt.

Die wichtigste Voraussetzung für die ungeteilte Arbeitszeit, um die Vorteile zu erreichen, ohne die Nachteile mit in Kauf nehmen zu müssen, ist bekanntlich, daß eine andere Lebensweise bzw. Einteilung Platz greift. Die Hauptmaßzeit darf nicht zweideckeln eingenommen werden, sondern muß auf den Abend verlegt werden. Auch unser Stadtrat stellte ausdrücklich die Bedingung für die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit, daß man ein volles, zur vollkommnen Sättigung ausreichendes warmes Mittagessen zwischendehin eingenommen wird. Die vollständige Nüchtheit des Morgens hat eine gewisse Erschlaffung zur Folge, wodurch Arbeitskraft und Arbeitsfreude unmittelbar nach dem Essen vermindert wird. Daher sollte nicht Arbeit, sondern eine Ruhepause der Hauptmaßzeit folgen. Dies ist außerordentlich wichtig, wenn Sie vielleicht auch den Versuch mit der ungeteilten Arbeitszeit einmal machen wollen.

Mit Einführung der ungeteilten Arbeitszeit konnte aber auch eine alte Forderung der Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitsstundenzahl erfüllt werden. Man möchte wohl oder übel dazu übergehen, denn 9 Stunden ohne großer Ruhepause durchzuarbeiten, wäre zu lange. Eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erwahren, ist eine sehr einschneidende Maßnahme, und wir haben uns das ganz besonders gründlich überlegen müssen. Vor der allgemeinen Einführung haben wir daher zunächst zur Kontrolle, ob unsere Annahmen stimmen, in einer Abteilung des Betriebsamtes, beim Stadtschulbüros (Installationsgeschäft, circa 100 Personen), einen Versuch von drei Monaten gemacht. Es hat sich dort bestätigt, daß die Anstöße, die durch die halbtagige Arbeitszeitverkürzung im Laufe des Tages und der Woche wieder voll ausgeglichen werden. Erfahrungsgemäß ist die verlängerte Arbeitszeit am Samstagvormittag — bis 1 oder 2 Uhr durchzuarbeiten, um den Samstagvormittag freizugeben — ungewöhnlich, d. h. die Stunden über die gewohnte Mittagszeit sind nicht mehr viel wert, da die Leute mit dem Essen 1 oder 2 Stunden länger warten müssen und der Magen nach alter Gewohnheit sein Recht fordert. Die Arbeitsleistung ist dabei im Vergleich zu den normalen Stunden nicht mehr als voll zu rechnen. Diese Erfahrung werden die Herren Kollegen, bei welchen die Einführung der verlängerten Arbeitszeit am Samstagvormittag besteht, sicher schon selbst gemacht haben. Der Versuch hat nun die interessanten Tatsache ergeben, daß die Arbeitsleistung beim Durcharbeiten — aller Wahrscheinlichkeit nach, obere daß die Arbeiter es selbst merken — nicht unwesentlich gesteigert wird, weil die Arbeiter mehr im Zuge bleiben und die Arbeit nur eine ganz unbedeutende Unterbrechung erleiden. Außerdem fällt das unständliche und zeitraubende, von mandem Arbeiter absichtlich ausgedehnte Sammeln, Verschleifen und Wiederauslegen der Werkzeuge, das An- und Auskleiden vor und nach der Mittagspause weg, das zweifelslos ermindere Stoffen zu. Ebenfalls nach Hause und zurück unterbleibt. Abgeben von den erhalten Anrechnungsbüchern hat dieser Probebetrieb auch widerlegt: sich ein so gutes Ergebnis gehabt, daß wir unbedingt auch hier

„Da die 1/2-stündige Mittagspause in die neunstündige Arbeitszeit eingerechnet wird, wird tatsächlich nur mehr 8 1/2 Stunden gearbeitet gegen 9 Stunden vorher.“

alle anderen Betriebszweige zur Einführung der ungeteilten Arbeitszeit schreiten konnten.

Uebrigens hat sich auch das Publikum mit der neuen Zeit recht gut abgefunden. Schon bei der kaufmännischen Abteilung, bei der diese Arbeitszeit, wie bereits erwähnt, seit 5 Jahren eingeführt ist, hatte sie sich bewährt, ganz besonders für die Kreise, denen wegen ihres Berufes in der Regel nur die Zeit von 12 bis 2 Uhr zur Erledigung ihrer Geschäfte bei den Werken zur Verfügung steht. Das Publikum hat es aber auch bei den Installateuren als angenehmer empfunden, wenn durchgearbeitet wird, weil die Leute nicht erst abends, wobei sie womöglich noch Licht brauchen, fertig werden, sondern schon am Nachmittag und dadurch Zeit genug bleibt, um nach Wegang der Arbeiter die Wohnung bzw. die Zimmer wieder bis abends in sauberen, ordentlichen Zustand zu bringen."

Zum Schluß empfiehlt Herr Raurat Fismek auch anderen Betriebsleitern, solche Maßnahmen durchzuführen und endet mit den Worten: "So kommen Sie dem Ziele, die Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit Ihrem Personal zu erhalten und zu mehren, ein gutes Stück näher, zum Nutzen Ihrer Leute, zum Nutzen der Ihnen unterstellten Betriebe!"

Wir können uns diesem Wunsche nur anschliefen und unseren Kollegen empfehlen, auch ihrerseits mit dem nötigen Nachdruck für die Einführung der ungeteilten, sogen. englischen Arbeitszeit zu wirken, um der berechtigten sozialen Forderung: 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Erholung und 8 Stunden Ruhe näher zu kommen. Sz.

### Wann erhalten die städtischen Arbeiter Magdeburgs Lohnzulagen?

Die städtischen Arbeiter sind es ja gewohnt, überall da, wo ihre Organisation zu schwach ist, von den Stadtverwaltungen als un-mündige Minder behandelt zu werden. Die Eingaben der Organisation läßt man meistens unbeachtet. Die Arbeiterausschüsse aber, die oft nur als Dekorationstitute dienen, fertigt man kurzerhand ab, ohne auf eine nähere eingehende Prüfung der Arbeiterwünsche einzugehen. Die Herren auf dem Rathause sollten aber auch einmal bedenken, daß die Arbeiter nicht aus Begehrlichkeit Forderungen stellen, sondern daß es die bittere Not ist, die die Arbeiter erst zu diesem Schritt treibt. Aber was kümmern sich die Herren um die Not der Arbeiter, so lange in deren eigenen Reichen noch soviel Interesselosigkeit und Aneignung herrscht. Von der besseren Einsicht der Stadtverwaltungen sollen die Arbeiter nicht zu viel erwarten, wenn sie sich nicht selbst schädigen wollen. Der Krieg hat hierin noch keine Besserung gebracht. Nur die große Mehrzahl der Stadtverwaltungen erweist die Organisation der städtischen Arbeiter nicht. Nur da, wo die Arbeiter durch eine stark ausgebaute Organisation die Herren zu anderen Anschauungen zwingen, ist es etwas anders geworden. Das war aber auch schon vor dem Kriege der Fall. Von einer Neuorientierung ist auf den Rathäusern nichts zu spüren, am allerwenigsten in Magdeburg.

Auf dem Rathause erkennt man doch sonst Interessensvertretungen an und verhandelt damit. So bei Innungen, Handwerkskammern, Handwerkerkammern und Arbeitgeberverbänden. Bei den Arbeitern handelt man immer noch mit zweierlei Maß. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist die berufliche Vertreterin der Interessen der städtischen Arbeiter. Warum erkennt man diese Organisation nicht an, und schiebt sie bei Verhandlungen aus? Die Anerkennung der Organisation verursacht doch der Stadtkasse keinen Piennig Ausgaben. Hier kann man sich doch nicht hinter die schlechte Finanzlage der Stadtkasse verstecken. Was ist es denn nun, daß man die Organisation der städtischen Arbeiter nicht, anerkennen will. Wollen die Herren damit dokumentieren, daß die Arbeiter etwas Unbedeutendes sind, die als gleichberechtigte Staatsbürger nicht in Betracht kommen? Eine andere Meinung läßt doch das jetzige Verhalten des Magistrats nicht zu. Die Herren mögen doch einmal erklären, welche Beweggründe es sind, die eine Anerkennung der Organisation nicht zulassen. Meine Antwort wird für die Arbeiter auch eine Antwort sein. Immer mehr Arbeiter werden zu der Heberzeugung gelangen, wie außerordentlich gering sie auf dem Rathause eingeschätzt werden. Die Notwendigkeit der Organisation kann auch auf dem Rathause nicht bestritten werden. Gerade die jetzige Zeit hat deren Tafsensberechtigung bewiesen. In den Arbeitern liegt es nunmehr, die Herren zu anderen Anschauungen zu bekehren. Für Magdeburg tut das dringend not.

Jedem Leser unserer Zeitung wird es schon aufgefallen sein, daß von Magdeburg rühmliches zu berichten, bisher fast gar nicht möglich war. Unter den städtischen Arbeitern wird allgemein ge-sagt: "Was kann vom Magdeburger Rathause gutes kommen?" Das bisherige Verhalten des Magistrats berechtigt zu dieser Auf-singung.

Die Stellungnahme des Magistrats zu der Lohnfrage ist außerordentlich befremdend. Schon lange, leider bisher vergeblich, hoffen die städtischen Arbeiter auf eine Verbesserung ihrer Löhne. Man muß sich die Löhne der städtischen Arbeiter nur einmal betrachten, dann wird jeder, dem sonst Arbeiterverhältnisse völlig fremd sind, den Kopf schütteln und fragen, wie ist es möglich, daß ein Arbeiter bei diesem Lohne in der jetzigen Zeit noch arbeitsfähig bleiben kann. Die erhebliche Unterernährung, unter die die städtischen Arbeiter infolge der elenden Löhne zu leben gezwungen sind, macht sich auch auf den Gesundheitszustand der Arbeiter recht bemerkbar. Tritt nicht baldige Aenderung infolge einer nennens-werten Lohnzulage ein, wird der Zustand noch bedenklichere Formen annehmen. Für die jetzige Zeit sind die Löhne noch keine hohen, wenn sie verdoppelt werden. Aber das verlangen die Arbeiter auch nicht. Eine Mark pro Tag wäre eine sehr bescheidene Zulage, und zwingt die Arbeiter auch fernerhin zur größten Ein-schränkung. Aber selbst die vom Stadtverordneten-Kollegium bewilligte Zulage von 30 Pf. pro Tag lehnt der Magistrat ab. Wenn den Herren in Anbetracht der gewaltigen Teuerung diese Zulage zu geringfügig erscheint, was sie ja auch in Wirklichkeit ist, dann steht es doch dem Magistrat frei, den Stadtverordneten höhere Sätze vorzuschlagen. Auf eine glatte Annahme kann er sicher rechnen. Es muß schon gesagt werden, der Magistrat tut alles mögliche, die ohnehin große Unzufriedenheit noch mehr zu steigern. Eine nennenswerte Aufbesserung der Löhne muß sobald als möglich erfolgen. Eine Zulage von einer Mark pro Tag ist das Mindeste, was ge-währt werden muß. Die Not erfordert gebietendsten Taten, die wirkliche Hilfe bringen.

Die städtischen Arbeiter müssen aber aus dem Verhalten des Magistrats die richtige Lehre ziehen. Eine Aenderung wird nicht eintreten, wenn sich die Arbeiter selbst nicht ändern. Mit dem Murren im Stillen ist es nicht getan. Papierne Beschlüsse imponieren auf dem Rathause nicht. Die städtischen Arbeiter müssen erst zu der Heberzeugung kommen, daß die Zerissenheit die größte Schuld an den bisherigen Zuständen trägt. Nur ein einiges ener-gisches Handeln kann hier Besserungen schaffen. Jeder einzelne muß einsehen lernen, daß jetzt durch eigenes Verschulden gequält wird. Auch der letzte städtische Arbeiter muß sich der Organisation anschließen. Verbesserungen können nicht erdlichen, sondern nur erkämpft werden. Die jetzige Zeit ist da der beste Lehremeister. Vorteile werden errungen durch ein festes Wollen. Gleichgültig-keit und Interesselosigkeit schädigt nur. Für jeden einzelnen Ar-beiter ist der Weg klar gezeichnet. Hier heißt es: Erst orga-nisieren und dann gemeinsam für eine bessere wirtschaftliche Lage gekämpft! Tue daher jeder seine Pflicht. F. M.

### Monatsbericht vom Krieg

Berlin, 31. Oktober 1916.

Die militärischen Ereignisse des Oktober über-sührten sich förmlich. Zwar ist der Charakter der Somme-schlacht — die nun volle 4 Monate mit wenig Tagen Unter-brechung tobt — ein anderer geworden. Nachdem in der letzten Septembertwoche den Franzosen und Engländern ein erheblicher Vorstoß gelungen, ist ihnen kein nennenswerter Geländegewinn mehr geblüht. Trotzdem verbluten sich fast täglich in ungeheuren Ausmaßen unsere Gegner an dieser Stelle in der vergeblichen Hoffnung, doch einmal den Durchbruch zu erzwingen. Die ge-waltig verstärkte deutsche Artillerie setzte aber an vielen Tagen dem heranströmenden Gegner bereits ein vernichtendes Sperrfeuer ent-gegen, das alle Sturmversuche zum Scheitern brachte. — Einen ansehnlichen Teilerfolg errangen die Franzosen am 23. und 24. Oktober 1916 vor Verdun. Es gelang ihnen, das durch ex-plodierte Panzertürme brennende starke Fort Douaumont zu besetzen und vorerst festzuhalten. Ungefähr 3 Kilometer ging unsere Front zurück, die Franzosen wollen über 4000 Gefangene gemacht haben. Da am 25. Oktober die französischen Angriffe auf das Fort Vaux abgeblieben wurden, dürften sich kaum weitere er-behliche Kampfhandlungen daran schließen.

Nach der Ruffenni-Verlage bei Moritnica (27. September) hat die Ostfront nur noch eine abgeschwächte Kampfhandlung gesehen. Am 5. Oktober wurden die Russen an der Zlota Lipa zurückgeworfen (510 Gefangene). Teillich Mirlibaba (Mar-kalken) verloren die Russen 1000 Gefangene. Am 16. Oktober wurden sie erneut südwestlich Zaturon zurückgeschlagen (1000 Gefangene). An der Karajowka wurde (19. Oktober) das ganze westliche Ufer gesäubert und über 2700 Gefangene eingebracht.

So scheint die Kraft der Russen vorerst durch die ungeheuren Verluste erschöpft.

Somit hätte sich wohl auch nicht die Dobruška-Schlacht so verhängnisvoll für die rumänisch-russische Armee gestalten können. Am 1. Oktober versuchten die Rumänen noch mit 3 Bataillonen der Madenica-Armee in den Rücken zu fallen, indem sie auf Schiffsrüden bei Rjabo (südlich Tutrafan) über die Donau gingen. Das führte aber schon am 3. Oktober zur völligen Vernichtung fast sämtlicher übergesetzter Truppen! Am 19. Oktober begann eine neue Entscheidungsschlacht der Madenica-Armee auf der Dobruška-Linie Tuzla-Cobadinu-Majova. Bereits am 20. Oktober wurde Tuzla genommen (3000 Gefangene). Am 21. Oktober fällt Doprassar und Cobadinu, am 22. Oktober Constanza mit ungeheuren Vorräten und gefüllten Magazinen (u. a. 500 Eisenbahncoppons). Aber weiter geht die Verfolgung: am 23. fallen Medgidia und Maseva, am 24. Oktober Cernavoda, der letzte Halt an der Donau. Nun ist die wichtige Bahnverbindung Constanza-Iskareh bis zur Donau in Händen des deutsch-bulgarisch-türkischen Heeres. Mehr 7000 Gefangene, zahlreiche Geschütze usw. sind die Beute. Bis weit in die sumpfige, wechelige Norddobruška geht die Verfolgung und steht noch immer nicht!

Aber mit diesem dramatischen Vorgang ist die fatale Lage Rumäniens noch lange nicht ganz gekennzeichnet. Die Säuberung Siebenbürgens ist inzwischen fast völlig gelungen! Nach der Umgehungschlacht bei Hermannstadt (26. bis 29. September) folgte am 5. Oktober die Niederlage der 2. rumänischen Armee am Sinea-Mischitt (viele hundert Gefangene, 31 Geschütze). Am 9. Oktober wird Kronstadt zurückerobert (1175 Gefangene, 25 Geschütze, 80 Wagons mit Verwundete usw.). Einmal länger dauert der Kampf um die Grenzspalte, doch wird am 23. Oktober die rumänische Feste Predeal genommen (800 Gefangene). Der Weg nach Iskareh erscheint bereits vorgezeichnet! Am 21. Oktober wird auch der Vulkanpaß erneut leicht. Bis vor Campolungu stehen hier die deutsch-österreichischen Truppen. Falls nicht der Winter ein vorzeitiges Hemmnis bietet, dürfte trotz aller französisch-englischen Hilfe um russische Hilfe das Schicksal Rumäniens bald entschieden sein!

Die Nebenkriegsplanke boten im Oktober keine größere Kampfhandlung. Weber Italien, das am 8. und 9. Oktober in der Adriatische einen vergeblichen Ansturm machte, noch die Saloniki-Armee, von der gleichfalls eine „Entlastungs-offensive“ eingeleitet war, aber nicht zur Entfaltung kam im deutsch-bulgarischen Antikriegsfeuer, konnten Boden gewinnen. — Im Kaukasus dürfte jetzt Eis und Schnee der grimmigste Feind für beide Gegner sein.

Zahlreiche Luftkämpfe, darunter der Zepellinangriff auf London vom 4. Oktober (1 Luftschiff stürzte brennend ab), hatten für Deutschland günstige Ergebnisse. Im September gingen 129 französisch-englische Flugzeuge verloren, wovon 71 in deutsche Hände fielen. — Der Luftkrieg steigert seine Zerschellen gewaltig! Im Mittelmeer wurde am 5. Oktober der englische Misch-Aranconia (18.000 Tonnen) versenkt. Weiter fielen die Hilfskreuzer „Gallia“ mit über 1000 Mann, „Croffill“ (5000 Tonnen) und „Zedel“ (4000 Tonnen) in ihren Netzen zum Opfer. Dazu bestimmt die Zahl der versenkten feindlichen Handelsdampfer im September 11 (182.000 Tonnen), der neutralen mit Baumwolle 39 (72.600 Tonnen). Damit in ein grauiger Rekord von 255.000 Tonnen Versenkung erreicht. Es ist ausgeschlossen, daß England diese furchtbaren Verluste noch lange so weiter ertragen kann, ohne daß der englische Auslieferungssplan der deutschen Zivilbevölkerung sich in sein Gegenteil verkehrt! Bemerkenswert ist auch ein Vorstoß deutscher Torpedokreiskräfte durch den Kanal bis Kolkstone-Boulogne, wobei 11 englische Vorpustendampfer und mindestens 2 Zerstörer versenkt wurden. Dazu noch der englische Postdampfer „Lucan“. Alle Torpedoboote sind ohne Verlust in deutsche Gewässer zurückgekehrt. So rait der Krieg zu Wasser, zu Lande und in der Luft und fordert täglich furchtbare Opfer vom blutgeschwängerten Europa.

Die politischen Vorgänge im Oktober sind gleichfalls bedeutungsvoll. Insbesondere haben die deutschen Reichstagsverhandlungen am 11. Oktober wieder eingeleitet mit einer allgemeinen beabsichtigten Rede Scheidemanns über die Friedensansichten und die Lebensmittelförderung. Für die „Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft“ sprach in ähnlichem Sinne Saase. Wichtige Vorgänge wurden auch in der vorletzten Oktoberwoche im Reichstag verhandelt. Eine Ausdehnung der parlamentarischen Befugnisse soll dem Haushaltsauschuss gewährt werden durch Zusammenzuziehen während der Vertagung. Es frei-

lich die Regierung dem zuzimmern, erscheint nach den zweifelhaften Erklärungen im Reichstag nicht sicher. Eine schwere Anlagereife hielt am 20. Oktober Tillmann (Soz. Arbeitsgemeinschaft) wegen der zahlreichen Mißstände, die durch den Belagerungszustand eingerissen sind. Insbesondere ist die „Schulhaft“ zu einer förmlichen Tortur für viele geworden. Hier tut sofortige Abhilfe dringend not. Der Reichstag vermochte sich dem auch nicht dem zu verziehen, und die Regierungsvertreter mußten Prüfung zusagen. Wünschenswerter wäre Aufhebung des Belagerungszustandes und der Zensur. So wurde z. B. der „Vorwärts“ vom 8. bis 18. Oktober verboten. Er konnte erst wieder erscheinen, nachdem der Parteivorstand einen neuen Chefredakteur (S. Müller) eingesetzt, der über den Inhalt zu entscheiden hat. Das hat nun wieder böses Blut bei den Berliner Parteimitgliedern ausgelöst. — Am 28. Oktober bewilligte der Reichstag weitere 12 Milliarden. Nur die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft und Abg. Malle stimmten dagegen. — Am 21. Oktober wurde der österreichische Ministerpräsident Stürgkh von Dr. Ar. Adler in Wien erschossen. Die Tat ist nur unter kriegspropagandistischem Einfluß zustande gekommen und berechtigt zu keinerlei politischen Schlussfolgerungen. Inzwischen ist ein neues Ministerium Koerber gebildet worden. — Griechenland wird zwar furchtbar gepeinigt von der Entente, ist aber innerlich so zerrissen und aktionsunfähig, daß sein militärisches Eingreifen immer unwahrscheinlicher wird. — Wiederholt tauchten Friedensgerüchte auf (Sonderfrieden mit England). Es sind aber bereits Dementis erfolgt. Bevor die rumänische Niederlage einwandfrei zutage tritt, dürfte eine neue friedenspolitische Manifestation kaum zu erwarten sein. Wenn nach der graulichen Winter und die Nähe des Friedensfeindes (Wochenach!) die Menschheit Europas zur Besinnung bringt, rollt der Kriegswagen weiter durch die Lande.

## Aus den Stadtparlamenten

### Kriegs-Teuerungszulage.

**Erfurt.** Unsere Eingabe von Anfang Juni d. J. um Erhöhung der Teuerungszulagen ist erfolgreich gewesen. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 6. Oktober beschlossen, die bisherigen Zulagen für die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 31. März 1917 in doppelter Höhe zu gewähren. Es erhalten demnach Arbeiter und Angestellte ohne Minder mit einem Einkommen bis 2000 Mk. 12 Mk., mit einem Mind 20 Mk., mit zwei Mindern 24 Mk., mit drei Mindern 32 Mk. monatlich und für jedes weitere Mind 8 Mk. mehr. Die jetzigen Teuerungszulagen sind schon geeignet, die Lebenshaltung der Kollegen wesentlich zu verbessern, soweit das jetzt überhaupt möglich ist. Mögen die unorganisierten Kollegen aber bedenken, daß sie diese Verbesserung dem Vorhaben der organisierten Kollegen zu danken haben und daran erkennen, wie nützlich und notwendig die Organisation ist und daraus die Konsequenzen ziehen.

**Frankenthal (Pfalz).** Der Gemeinderat hat seit Kriegsausbruch zweimal Teuerungszulagen für die städtischen Arbeiter beschlossen, und zwar im Frühjahr 1915 20 Pf. und im Dezember 1915 weitere 20 Pf. Da dies bei den horrend gestiegenen Preisen nicht genügen kann, hat der Stadtrat nun im September d. J. die vier Klassen des Lohntarifs um je 50 Pf. pro Tag erhöht. Die niederste Klasse, die bisher 3,10 Mk. betrug bis 3,50 Mk. betrug, beträgt jetzt also 4 Mk., steigend bis 4,50 Mk.; in gleicher Weise sind auch die übrigen Klassen erhöht.

**Gebweiler.** Anfolge der mangelhaften Verbindung (Gebweiler liegt im Operationsgebiet) sind in Nr. 37 der „Gewerkschaft“ die Teuerungszulagen nicht richtig wiedergegeben. Dieselben betragen für ständige Arbeiter: Ledige 30 Pf. pro Tag, Verheiratete ohne Minder 40 Pf., solche mit Mindern 50 Pf. täglich; jugendliche Arbeiter erhalten 10 Pf. (von 10 Pf. auf 1 Mk.!!!), Nothstandsarbeiter 20 Pf. pro Tag mehr.

**Sagen i. W.** Unter dem 11. August wurde unsererseits ein Antrag an die Stadtverwaltung gestellt um eine zehnprozentige Lohnerböschung. Nach zehn Wochen ist nun endlich das Ergebnis bekanntgegeben. Ohne Debatte wurde in der letzten Stadtvorstandssitzung der Vorschlag der Finanzkommission angenommen. Danach stellen sich die Teuerungszulagen wie folgt: Für Ledige und Verheiratete 10 Mk. (bisher 5 Mk.) pro Monat. Außerdem für die Frau und jedes Mind 7,50 Mk. (bisher 5 Mk.) pro Monat. Immerhin kann man sagen, daß auch die jetzige Art der Teuerungszulage als eine recht bestehende genannt werden kann, wenn man die Lohnverhältnisse im Betracht zieht. Leider stehen aber die Arbeiter diesen Verhältnissen allzu gleichgültig gegenüber. Aus diesem Grunde ist es kein Wunder, wenn Anträge solange im Verborgenen schlummern, bevor sie das Licht der Welt erblicken. Ein schnellerer Tempo wird erst eingeschlagen werden, wenn die Arbeiter sich auf ihre Rechte und Pflichten besinnen. Betont muß aber immer wieder

werden, wenn nicht von seiten der Organisation eingegriffen worden wäre, so wäre auch diese beiderseitige Zulage heute noch nicht zu erreichen. Hoffentlich ziehen hieraus die Arbeiter die notwendige Lehre.

**Neustadt (Pfalz).** Am 23. September stellten unsere Kollegen vom Gaswerk den Antrag beim Direktor, eine Lohnzulage zu gewähren. Daraufhin wurden dem auch nachträglich am 1. Oktober, mit Wirkung vom 1. Oktober ab, die Löhne sämtlicher Arbeiter um 20 Pf. täglich erhöht.

**Pirmasens.** Wie schon früher mitgeteilt, hat der hiesige Stadtrat dieses Frühjahr unseren Antrag auf Erhöhung der Feuerungszulage abgelehnt. Am 1. August wurde deshalb der Antrag erneut eingereicht, worauf der Stadtrat am 4. September die Erhöhung genehmigte. Es erhalten nunmehr mit Wirkung vom 1. September 1916 ab: Ledige, bisher 1 Mk. wöchentlich, jetzt 1,50 Mk.; Verheiratete bisher 2 Mk. wöchentlich, jetzt 3 Mk. Neu eingeführt wurde eine Minderzulage, welche beträgt für das erste und zweite Kind je 70 Pf. wöchentlich; für das dritte Kind nichts, vom vierten Kind ab wieder für jedes 70 Pf. wöchentlich; hat also ein Arbeiter zwei Kinder, erhält er 1,40 Mk. Minderzulage, bei drei Kindern und somit, bei vier Kindern erhält er für drei je 70 Pf. usw. Es unterliegt diese Einschränkung um die Zulage für ein Kind etwas Kleinigkeit an. Aber abgesehen davon bedeutet die Neuregelung für Pirmasens einen Fortschritt, der sich sehen lassen kann.

**Flaun.** Unterm 5. Juni d. J. hat unsere Gauleitung im Auftrag der städtischen Arbeiter dem Rat der Stadt und der Stadtverordnetenversammlung eine Eingabe unterbreitet, in der ersucht wurde, die Löhne der städtischen Arbeiter mit Rücksicht auf die Teuerung um 10 Pf. pro Arbeitsstunde zu erhöhen. Diese Eingabe war am 2. Oktober Gegenstand der Beratungen der Stadtverordnetenversammlung. Wenn auch unsere Vorgeben nicht ganz erfolglos geblieben ist, so muß doch betont werden, daß das Erreichte völlig ungenügend ist. Es wurde einstimmig beschlossen, den städtischen Arbeitern, soweit sie nicht außer Lohn noch freie Wohnung und Wohnung erhalten, unter Anwendung der bisher gewährten Minderzulagen vom 29. Juli ab zu gewähren: den Unverheirateten wöchentlich 60 Pf., den Verheirateten wöchentlich 1,20 Mk. und für jedes Kind bis zur Schulentlassung 50 Pf. Bisher erhielten nur die Verheirateten, die zwei und mehr Kinder haben, pro Kind 50 Pf. wöchentliche Zulage. Als jetzige Aufbesserung der Löhne kommen also nur die 60 Pf. für Unverheiratete und je 1,20 Mk. für Verheiratete sowie die 50 Pf. für Verheiratete in Frage, die nur ein noch nicht der Schule entwachsenes Kind haben. Von den Minderzulagen abgesehen, beträgt diese „Lohnerhöhung“ der Löhne 1 Pf. und für Verheiratete 2 Pf. pro Arbeitsstunde. Dieses Mindestmaß war wahrhaftig das viele Gequode nicht wert. Das über in der Stadtverordnetenversammlung zu hören war. Diese Zulagen stellen eine augenblicklich wirkende wesentliche Beihilfe der Arbeiter deswegen dar, weil jetzt die Beträge vom 29. Juli ab abgezahlt wurden. Als laufende Zulagen werden sie kaum als Hilfe empfinden, dazu sind sie angesichts der Teuerung doch zu gering bemessen.

**Ronsdorf.** Endlich hat man auch in Ronsdorf eingesehen, daß die Lebensmittelpreise außerordentlich in die Höhe gegangen sind und nun auch wohl eine Teuerungszulage für Lehrer, städtische Beamte, Anstellung und Arbeiter nicht mehr zu umgehen sei. Es wurde beschlossen, ab 1. September eine Teuerungszulage bis zu 150 Mk. Einkommen: 15 Mk. monatlich, außerdem für jedes Kind 10 Mk. monatlich; für Ledige bis 1800 Mk. Einkommen 10 Mk. pro Monat.

**Zweibrücken (Pfalz).** Angeregt durch einen Antrag unseres Vertrauensmanns vom 21. Juni auf Erhöhung der Teuerungszulage hat der Stadtrat am 18. August beschlossen, rückwirkend vom 1. Juli ab die Teuerungszulagen für die städtischen Arbeiter um 1 Pf. pro Tag zu erhöhen. Die Zulage, die bis jetzt 35 Pf. betrug, beträgt jetzt 50 Pf. pro Tag. Das ist zwar ein kleiner Fortschritt, aber die Zweibrücker Kollegen besser organisiert, könnten sie sich weiter sein, so gut wie ihre übrigen pfälzischen Kollegen.

**Münchsberg.** Die Stadtverordnetenversammlung vom 25. Oktober beschloß: zur Befriedigung von Werbungsanträgen an die Angestellten und Arbeiter des Magistrats, sowie für Liebesgaben an die Kampfteile an der Front und in der Garnison werden 30.000 Mark bewilligt.

**Kriegsbeschädigten-Fürsorge.**

**Chemnitz.** Unterm 2. Oktober ging unserer Gauleitung auf Wunsch besonderer Anfrage folgende Mitteilung zu: „Erste Mitteilung meine Fassung zur allgemeinen Anordnung Nr. 50 über die Beschäftigung von Kriegsteilnehmern und Anordnung der Militärrenten auf Gehalt und Lohn vom 1. Oktober 1916 an an Stelle der damit aufgehobenen Anordnung vom 29. Juli 1915. Maßschluß vom 2. Oktober 1916. Den vor der Mobilmachung in ständige städtische Dienste getretenen Kriegsteilnehmern wird ihre Stelle bis zur Entlassung aus dem Kriegsdienst offengehalten. 2. Sie rufen in die Stelle und in die für die Stelle geordneten Bezüge ohne weiteres wieder ein, falls

sie sich sofort nach der Entlassung vom Militär zum städtischen Dienst melden und für diesen Dienst weiter tauglich sind. In besonderen Zweifelsfällen ist hierüber auf Meldung der Dienststellen durch Vermittlung des Personalamts stadtbezirksärztliches Gutachten einzuholen. 3. Es wird ihnen die Dauer ihres Kriegsdienstes auf den Arztlauf für Vorteile aller Art (Lohnstaffel, Urlaubsdauer, Ständigkeit usw.) angerechnet. 4. Falls sie Schäden im Kriegsdienst erlitten haben, soll ihnen die Fortsetzung des alten Dienstes soweit als irgend angängig erleichtert werden. 5. Ist ihnen die Fortsetzung des alten Dienstes um der Kriegsbeschädigung willen unmöglich geworden, so soll die bisherige Dienststelle zunächst im eigenen Geschäftsbereich für andere, geeignete Beschäftigung sorgen und, falls das nicht ausführbar, die Überbringung in einem anderen Dienstzweige vermitteln. Führen solche Bemühungen nicht zum Ziele, so wird, soweit nötig, nach Gehör des Rates der Beschädigte durch das Personalamt einer Dienststelle zur Beschäftigung überwiesen werden. 6. a) Die Militärrenten aller Art (Invalidenrente, Kriegszulage, Verrentungszulage) werden grundsätzlich auf Gehalt und Lohn nicht angerechnet; es ist der Dienstbezug lediglich nach den Leistungen zu bemessen. b) Füllt der Beschädigte eine Stelle ebenso aus wie ein Unbeschädigter, so hat er den vollen Betrag, andererseits den seiner verminderten Verwendungsfähigkeit entsprechenden Teil des für Unbeschädigte festgesetzten oder anzunehmenden Dienstbezuges zu erhalten. c) Die verminderte Verwendungsfähigkeit bemißt die für die Fortbeschäftigung (Wiederannahme) des Beschädigten zuständige Dienststelle. Sie urteilt nur in Ansehung der einen, bestimmten, für sie in Frage kommenden Beschädigten, hält sich also nicht an den Grad der Erwerbsfähigkeit, der bei Feststellung der Militärrente angenommen worden ist. d) Würde der so bemessene Dienstbezug einschließlich der Militärrente d. h. der reinen Invalidenrente, also Kriegs- und Verrentungszulage außer Rechnung gelassen) hinter dem Dienstbezug zurückbleiben, den der Beschädigte bei ungestörter Weiterführung seines vor dem Kriegsdienst besorgten städtischen Dienstes nach der hierfür geordneten oder später einzuführenden Gehalts- oder Lohnvorschrift erreichen könnte, so ist ihm in der jeweiligen Höhe dieses Unterschiedes ein widerruflicher „Zuschlag“ zum Gehalt oder Lohn zu gewähren; den Zuschlag trägt die Dienststelle. 7. Die Bestimmungen unter 6a-c gelten auch für solche Kriegsbeschädigte, die zur Zeit der Mobilmachung nicht im städtischen Dienst gestanden haben; die Bemessung des Dienstbezuges fällt der Stelle zu, die den Beschädigten annimmt. 8. Die Festsetzung des Dienstbezuges nach Ziffer 2 erster Absatz, und Ziffer 6 und 7 ist widerruflich. Sie kann bis zum Ablauf angemessener Probezeit ausgesetzt und sie soll in der Regel drei Monate nach Beginn der Beschäftigung erstmalig, in der Folgezeit nach Bedürfnis nachgeprüft werden. Für die Probezeit ist Vorbehalt auf den Dienstbezug zu vereinbaren. 9. Ueber alle im städtischen Dienst fortbeschäftigten oder neu vorübergehend oder ständig angestellten Kriegsbeschädigten (Beamte, Angestellte und Arbeiter) ist beim Personalamt ein Nachweis zu führen. Hierzu ist dem Personalamt über die Kriegsbeschädigten und die spätere Änderung ihrer Bezüge und Beschäftigung auf Vordruck Mitteilung zu geben. Forttretende Bestimmungen werden allen städtischen Dienststellen zur weiteren Ausführung mitgeteilt. Nicht nur für künftig in den städtischen Dienst tretende, sondern auch für alle gegenwärtig schon beschäftigte Kriegsbeschädigten ist, soweit sie nicht Beamteneigenschaft im Sinne des Gesetzes besitzen, mit Wirkung vom 1. Oktober 1916 an der Dienstbezug nach Ziffer 6 der Bestimmungen neu festzusetzen und über alle, auch die Beamten, ist die Personalkarte (Ziffer 9, Vordrucke sind im Zimmer 330 des neuen Rathauses zu haben) auszufertigen. Soweit Kriegsbeschädigte durch das Personalamt angenommen oder wieder eingestellt werden, geschieht beides jetzt und künftig durch das Personalamt. Mit der Personalkarte ist auch das Rentenquittungsbuch vorzulegen, damit bestimmt werden kann, ob es der Rentenregelungsbehörde (Militär) Behörde einzuschicken ist. Personalamt. gez. Dr. Süßmann, Bürgermeister.“ — Wir werden später in anderem Zusammenhang darauf zurückkommen.

**• Aus unserer Bewegung •**

**Chemnitz.** Unter den auf den hiesigen Gaswerken beschäftigten Kollegen herrscht seit einiger Zeit erhebliche Mißstimmung wegen des Verhaltens der Stadtverwaltung und der Direktion der Gaswerke zu den Teuerungszulagen. Am 23. August d. J. ist der Direktion der Gaswerke der Antrag unterbreitet, die Löhne mit Rücksicht auf die Teuerung und die schwere Arbeit der Kollegen um weitere 15 Proz. der Grundlöhne zu erhöhen. Unterm 25. August hat die Direktion den Eingang der Eingabe bestätigt, gleichzeitig aber darauf hingewiesen, daß bei der Erledigung der Sache der Dienstweg eingehalten werden müsse. Dieser Dienstweg scheint nun aber in Chemnitz ziemlich lang zu sein, denn die Sache ist immer noch nicht erledigt. Und das ist es, was die Unzufriedenheit der Kollegen erregt. In einer stark besuchten Betriebsversammlung am 23. September haben die Kollegen bereits Stellung

zur Sache genommen und in einer einstimmig angenommenen Resolution der Verwaltung zum Ausdruck gebracht, daß sie sich mit einer Verschleppung der Angelegenheit nicht einverstanden erklären können. Da daraufhin auch noch nichts geschah, um die Wünsche der Kollegen zu erfüllen, fand am 20. Oktober wieder eine Betriebsversammlung statt, die beschloß, nochmals eine Eingabe an den Rat der Stadt zu richten und darin zu erwidern, nun endlich den berechtigten Wünschen der Kollegen entgegenzukommen. Es ist nun allerdings im Stadtrat über die Eingabe beraten worden, aber das Ergebnis dieser Beratung ist auch nicht zufriedenstellend. Es ist nämlich beschlossen, es den einzelnen Betrieben anheimzustellen, weitere Lohnverbesserungen zu bewilligen. Ob es nun endlich noch etwas geben wird und wieviel, wissen wir jetzt noch nicht. Der Direktion der Goswerke und auch dem Rat der Stadt kann aber nur geraten werden, die Geduld der Arbeiter nicht auf eine zu harte Probe zu stellen, sonst könnten sich leicht Dinge ereignen, die für alle Beteiligten unerwünscht wären. Ferner sei erwähnt, daß mit Nebenunterschieden den Arbeitern auch nicht gehoben wird. Wenn man z. B. sagt, die Arbeiter geben jetzt für Fleisch, Butter, Mäse, Eier usw. nicht mehr aus als vor dem Kriege, weil eben die auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Portionen dieser Lebensmittel mindestens in dem Maße geringer sind, als der Vertriebspreisen gestiegen sind, so ist das ein recht sehr hinführender Vergleich. Es ist doch eine hinlänglich bekannte Tatsache, daß dem Körper gewisse Mengen von Nährstoffen zugeführt werden müssen, soll er, also die Gesundheit, nicht Schaden leiden. Erhält der Körper diese Nährstoffe nicht in genügender Menge durch solche Lebensmittel, die die fraglichen Stoffe direkt enthalten, dann muß man sich eben damit zu helfen suchen, daß man andere Lebensmittel, Gemüse, Obst usw., in natürlich größeren Mengen dem Körper zuführt, um durch Umwidmung derselben in den Körper erhaltende Substanzen das Ziel zu erreichen, in dem Körper vor Verlust zu schützen. Eine ganz falsche Rechnung ist es aber, wenn man sagt: die Arbeiter konnten vor dem Kriege jeden Werktag ein halbes Pfund Fleisch essen und am Sonntag ein Pfund, und die Woche vier Pfund. Das Pfund Fleisch kostete damals 80 Pf. und da 4 mal 80 Pf. gleich 320 Pf. sind, jetzt aber auf den Kopf nur 125 Gramm kommen, die nur 62,5 Pf. kosten, so stellt sich die Fleischabnahme der Arbeiter jetzt wesentlich billiger als früher. Diese Rechnung ist zunächst falsch aus eben dargelegten Gründen, aber auch noch aus anderen. Die Arbeiter haben auch vor dem Kriege für ihre Person nicht jeden Werktag ein halbes und Sonntags ein ganzes Pfund Fleisch essen können, dazu haben die Löhne stets nicht reichen wollen. Wer schwer arbeiten muß, will und muß vor allem sich füttern können, und wenn die zugeleiteten Portionen an Brot, Fleisch, Fett, Kartoffeln usw. dazu nicht reichen, dann müssen die Arbeiter daneben marktreife Waren, Fleisch- und Fischkonserven kaufen, und die sind bekanntlich auch recht sehr teuer. Also mit solchen Sachen können sich die Kollegen nicht abweisen lassen und sind auch nicht gewillt es zu tun. Wie wir weiter erfahren, will die Stadtverwaltung abwarten, welche Stellung der sachliche Landtag, der sich nachhins mit der Frage bezüglich der staatlichen Arbeiter befaßt, einnehmen wird, um die Feuerungszulagen einseitig gestalten zu können. Offenbar geschieht dieses bald, und zwar auch in einem Maße, wodurch die Not der Arbeiter etwas gemildert wird. - Infolge erneuten Vorachens unserer Chemiker Kollegen hat der Oberbürgermeister die Zulage gemacht, ab 1. November eine allgem. Feuerungszulage zu bewilligen. Damit in den Forderungen unserer Kollegen wenigstens zum Teil Rechnung getragen worden.

**Düsseldorf.** Des öfteren haben wir die ungleiche Behandlung in der Auszahlung der Feuerungszulagen in Düsseldorf an dieser Stelle besprochen. Von den Organisationen wurden Anträge auf Gleichstellung und Erhöhung der Feuerungszulagen gestellt. Von unserem Verbände wurde die Erhöhung des Lohnes um 10 Proz. gefordert. Zu diesen Anträgen nahm nun eine Versammlung, welche von uns und der christlichen Organisation gemeinsam einberufen war, Stellung. Den Vorsitz führte Herr Krumboltz. Das Merkmal hatte Kollege Vuchelz übernommen. Am 10. Oktober wurden in der Stadtverordnetenversammlung die Feuerungszulagen für händische Beamte, Lehrer und Angestellte neu geregelt. Hierzu führte Herr Oberbürgermeister Lebler u. a. folgendes aus: "Wir haben unsere Beamten, Lehrern und Angestellten, soweit sie ein Einkommen bis zu 3000 Mk. haben, schon seit einiger Zeit Kriegsbeschlüssen gewährt und uns dabei im allgemeinen an die staatlichen Bestimmungen angelehnt. Wir sind nur etwas weitergegangen als der Staat: der Staat gibt die Feuerungszulagen für die Kinder nur bis zum 15. Lebensjahre, wir bis zum 18. Dann sind auch unsere Sätze wesentlich höher als die staatlichen. Der Staat berücksichtigt neuerdings jedoch die Beamten bis zu einem Dienst-einkommen von 3200 und 3500 Mk. Wir empfehlen daher, die bisherige Gehaltsgrenze von 3000 Mk. auf 1000 Mk. zu erhöhen, dabei aber zu unterscheiden zwischen den Beamten usw. mit einem Einkommen bis zu 3000 Mk. und denen mit einem Einkommen über 3000 Mk. bis zu 1000 Mk. Hierzu gehören 810 Beamte, Angestellte und Lehrer derartig laufende Beschlüsse. Münftig werden voraussichtlich 1150 Personen berücksichtigt werden. Annähernd beträgt die monatliche Ausgabe 11150 Mk., künftig voraussichtlich 18508

Mk. Der Beschlusseingang lautet: Den verheirateten, verwitweten oder geschiedenen Beamten, Angestellten und Lehrern werden vom 1. Oktober ab folgende Beschlüsse gewährt: a) bei einem Dienst-einkommen bis 3000 Mk.: Verheiratete ohne Kinder 8 Mk., mit einem Kinde 12 Mk., mit 2 Kindern 16 Mk., mit 3 Kindern 22 Mk., mit 4 Kindern 31 Mk., mit 5 Kindern 41 Mk. usw.; b) bei einem Dienst-einkommen von 3000 bis 10000 Mk.: Verheiratete mit einem Kind 8 Mk., mit 2 Kindern 10 Mk., mit 3 Kindern 13 Mk. und für jedes weitere Kind 3 Mk. mehr. Soweit das Jahreseinkommen durch die Beschlüsse 4000 Mk. übersteigt, sind diese entsprechend zu kürzen. Den Verheirateten ohne Kinder werden Ledige gleichgestellt, die aus Haupternährer ihrer Familien anzusehen sind. Von der Bewilligung einmaliger Feuerungszulagen wird abgesehen; der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in einzelnen geeigneten Fällen zur Vereinfachung von Härten Beschlüsse zu gewähren. - Diese Beschlüsse sind auch angenommen. Obwohl nun auch unsere Anträge, welche für die Arbeiter ebenfalls eine Erhöhung der Feuerungszulage resp. des Lohnes forderten, vorlagen, wurden dieselben nach dem Verlaufe wie folgt abgelehnt: "Für die händischen Arbeiter ist bereits eine entsprechende Regelung innerhalb der einzelnen Betriebe erfolgt; während des Krieges sind wiederholt zum Teil recht wesentliche Steigerungen vorgenommen worden. Eine allgemeine identische Regelung, etwa so, daß alle Arbeiter gleichmäßig behandelt werden, erscheint nicht zweckmäßig." - Eine derartige Behandlung der Forderungen der Arbeiter hätte man wahlweise in Düsseldorf kaum für möglich gehalten. In der Hand eines reichhaltigen Materials wies der Referent nach, daß eine so ungleiche Behandlung der Arbeiter und Arbeiterinnen in keiner anderen Stadt zutage tritt. In den industriellen Betrieben werden 30 Proz. in den handwerklichen Betrieben 10, 16 und 20 Proz. und im Schächel- und Viehhof nur 5, 8 und 10 Proz. Feuerungszulage gezahlt. Die Familienzulage beträgt 3 bis 11 Mk. pro Monat, je nach der Anzahl. Gas-, Wasser- und Elektrizitätswert hat diese Zulage verdoppelt. In den übrigen Betrieben ist hiervon nichts bekannt. Wie man eine derartig unterschiedliche Behandlung verantworten und wie es scheint noch verteidigen kann, wird ein Gelehrter der Stadtverwaltung bleiben. Jedermann wird zugeben müssen, daß bei den heutigen Verhältnissen eine gleichmäßige Behandlung am Platze ist. Daß eine große Erregung unter den Arbeitern vorhanden ist, davon hätten sich die Herren Stadtverordneten überzeugen können, wenn sie unserer Einladung zur Versammlung nachgegeben hätten. Leider war auch nicht einer erschienen. Warum soll denn eine gleichmäßige Behandlung nicht am Platze sein? Mann ein Lediger der 21 Mk. Monatslohn zahlen muß, mit einem Lohn von 21 bis 24 Mk. auskommen? In den meisten Fällen wird diese Höhe nicht mehr erreicht. Mann eine Frau, die noch zum größten Teil aller ihrer Erträge der Familie ist, nur 320, jetzt 350 Mk. pro Tag ihren Verpflichtungen nachkommen? Die Kriegswitwen erhalten bis in die letzte Zeit gar nur 250 Mk. pro Tag. Das bei solchen Löhnen die händischen Betriebe einem Totalbankrott gleichend, ist kein Wunder. Die Organisationen wurden beauftragt, erneut mit einem Antrag an die Stadtverwaltung heranzutreten. Offenbar zeigen aber auch die Arbeiterinnen und Arbeiter, daß es ihnen ernst ist mit der Verbesserung der Lebenslage und vollziehen ihren Anspruch an die Organisation.

**Hamburg.** Näher der Verhandlung über die Neuregelung der Kriegsbeschlüsse für die hamburgischen Staatsarbeiter beschäftigt sich die Kriegsbekämpfungsversammlung vom 18. Oktober noch mit der Gewährung einer Feuerungszulage für die im Verbandsbureau tätigen Angestellten. Bisher haben die auf dem Bureau bestehenden Kollegen eine Feuerungszulage seit Ausbruch des Krieges nicht erhalten. Die Versammlung beschloß nunmehr vom 1. Oktober 1916 ab die Zahlung einer Feuerungszulage von 25 Mk. pro Monat. Für die beim Heere befindlichen Angestellten bleibt es bei der alten Regelung. Einer Aufbesserung der Entscheidung für in Arbeit stehende Verbandskollegen für Teilnahme an Sitzungen und engerer Zusammenkünfte auf 120 Mk. stimmte die Versammlung zu. Die Erhöhung soll nur für Kriegsdauer Geltung haben.

**Stettin.** Am 22. Oktober fand im "Volkshaus" unsere Mit-gliederversammlung statt. Die Versammlung war gut besucht. Der Maschiner Cuedman gab den Massenbericht vom 3. Quartale. Leider ist unsere Bilanz durch weitere Einkünfteausgaben geschwächt worden. Ein Teil Kollegen mußten geschieden werden, weil v. ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Einahmen betragen inklusive Masseneinkauf 1127,65 Mk., die Ausgaben 571,34 Mk. Stimmenerhebung wurde im Betrage von 161,50 Mk. auf Rechnung der Hauptkasse ausgezahlt, außerdem 36 Mk. aus der Bilanz. Der stellvertretende Gaukler Zeinberg hielt einen Vortrag über: "Die Lohnverhältnisse bei der Stadtverwaltung". Die Anwesenden waren sich einig, daß unsere nächste Aufgabe darin bestehen muß, die Löhne aufzubehalten, damit, wenn der Krieg sein Ende erreicht, die jetzige Kriegszulage schließlich auch nicht mehr gezahlt wird. Die Arbeiterkassen nicht noch mehr darauf setzen, wie es Leute schon der Fall ist. In es doch keine Zeitungen, daß die Frauen händischer Arbeiter Klagen, nicht mal das geringe Arbeitslohn konnten zu kommen, was der einzelnen Person zusteht. So geschloßen, wie die Versammlungsteilnehmer für Lohn-

mitgehen eintraten, so gelassen muß aber... wollen wir Erfolg haben... dafür gesorgt werden, daß die Kollegen, die uns heute noch fernstehen, dem Verband zugeführt werden. Wird die Werbearbeit energisch betrieben, dann werden wir auch Erfolg sehen. Für eine starke Mitgliedschaft kann uns die notwendige Achtung beim Magistrat sichern. Es gilt also die Zeit zu benutzen, unsere Reihen zu stärken. Mit jedes Mitglied bemüht, seinen Mitarbeiter für die Organisation zu gewinnen, dann muß es vorwärts gehen. Es kann nicht angehen, daß man sich nur auf Vorstand und Vertrauensleute verläßt, jedes Mitglied muß hier Hand anlegen. -- In der Gassanstalt wird jetzt jedem Arbeiter ein Tagelohn von 3,50 Mk. gezahlt, außerdem die Metzgerszulage. Die Gassanstalt mußte diese Löhne bewilligen, weil es ihr nicht möglich war, bei dem Einstellungslohn von 3,00 Mk. Arbeitskräfte zu bekommen. Der Magistrat hat beidlosien, jedem, seit dem 1. Januar 1916 Beschäftigten auf Verlangen einen Vorstoß bis zu 100 Mk. zu zahlen, um Kartoffeln, Möhlen usw. einkaufen zu können. Der Vorstoß muß bis zum 1. Mai 1917 getilgt sein. Es werden deshalb bei jeder Lohnzahlung entsprechende Abzüge gemacht. So merkenswert das Entgegenkommen des Magistrats ist, müssen wir doch darauf hinwirken, daß viele Arbeiter diesen Vorstoß nicht in Anspruch nehmen werden, weil es bald unmöglich ist, alle 11 Tage sich noch einmal 4 Mk. abzuziehen zu lassen. -- Den Kollegen, die immer Anreden haben, wenn es gilt, die Versammlungen zu besuchen, möchten wir den Rat geben: Besucht die Versammlungen, kümmert Euch darum, was vorgeht, besitz mitarbeiten, daß auch die Zeitinger Änhalte wieder das wird, was sie war. Die Arbeiterbewegung braucht jetzt wie nach dem Kriege starke Demonstrationen.

**Rundschau**

**Innere und äußere Entwicklung.** Eine ungeheure Veränderung hat unser äußeres Leben, haben die äußeren Verhältnisse unseres Landes erfahren. Von Grund auf umgeändert sind nicht nur die Beziehungen zwischen uns und den anderen Völkern, sondern auch die Zustände im eigenen Lande. Einen einschneidenden Stoß hat die Entwicklung des bisherigen menschlichen Zusammenlebens bekommen und, wenn wir auch jetzt noch reichliche Gelegenheiten zum Wirken und Schaffen im öffentlichen Leben haben: unser weiteres Ringen, das Zusammenleben unseres Volkes und der Menschheit in gerader Linie weiterzuführen zu einem neuen besseren Zusammenleben, dieses Ringen kann ungehört und in freier Weise erst wieder vor sich gehen, wenn der Weltbrand wieder erloschen ist. Natürlich kann auch der furchtbare Krieg das gewaltige Rad der Entwicklung nicht zum Stillstand bringen. Auch jetzt können wir in mancher Weise für unser Ziel durch Auffassung und Einfluß auf die Gestaltung der äußeren Verhältnisse. In uneingeschränkter Weise aber, ja noch mehr als zur Friedenszeit, vermögen wir der Entwicklung jetzt zu dienen durch die Bildung unseres eigenen Jabs. Innere und äußere Entwicklung der Menschen müssen parallel gehen, wenn das Ziel in vollem Maße erreicht werden soll. Die besten Menschen sind im Innern unglücklich, wenn die äußeren Lebensverhältnisse nicht entsprechend sind, und die vollendetste Organisation des Lebens nutzt wenig, wenn die Menschen nicht die nötige sittliche Reife besitzen, um die Verhältnisse der Ordnung zu würdigen. Innere und äußere Entwicklung werden selbstverständlich naturnotwendig auf einander einwirken. Der gute Mensch findet die Verhältnisse des Lebens von selbst besser zu gestalten, und gute, natürliche Lebensverhältnisse wirken wieder auf weiteres vorwärts auf die Menschen ein. Aber deshalb dürfen wir uns natürlich nicht allein mit der Entwicklung der äußeren Lebensverhältnisse zufrieden geben. Es muß wohl unser größtes Ziel und Streben sein, der Entwicklung eine freie Gasse zu bahnen, eine geordnete sittliche Zukunftswelt zu erkämpfen, aber daneben müssen wir uns auch innerlich zu entwickeln suchen und mit unserer Seele befreit sein, unser inneres Ich zu bilden. "Wir sind altägyptisch. Wir haben alle unsere Fehler und Unzulänglichkeiten, ja, wenn wir uns einmal in stillen Stunden ernstlich fragen, dann finden wir in uns noch mancherlei Eigenschaften, die uns hineingebören in das Bild einer geordneten Welt des Menschentums. Wir sind eben Kinder unserer Zeit, unter widrigen Verhältnissen geboren, geworden in einem Zusammenleben, das jeden menschlichen Genies bar ist. Da gilt es, mit uns selbst zu ringen, und im Leben mit unserer Mitwelt, in diesem trüben Dunst des Alltags mehr und mehr zu leben als in der freien Welt der Menschen, als Menschen ohne menschlichen Geist, ohne Kameradschaft und auf Menschen, die uns Leidensgenossen und Brüder sind, ohne Verständnis für Fehler und Schwächen der Menschen, mit denen wir zusammen zu leben und das Schicksal augenblicklich erzwungen haben. Bei solchem Bemühen... unsere Kampfgenossen zugleich

eine große Gemeinschaft von Menschen, die nicht nur in ihrem Streben, sondern auch in ihrem sittlichen Wollen die höchste Entwicklung in sich verkörpert, eine Organisation, deren Geist und Ziel darstellt das edelste Menschentum. Wenn auch die ganze Welt von einem grenzenlosen Haß und einer nie geahnten Selbstsucht voll ist, dann wollen wir als Glieder unserer freien Organisation für höchste Menschheitsziele unter Menschenherz nicht verzweifeln lassen. Als Menschen wollen wir dann gerade jetzt ein Herz uns wahren und bilden voll wahren Menschentums, und somit aus dieser graufigen Zeit in die neue Friedenszeit unsere Organisation für wirtschaftliche Freiheit hinüberretten als den spendenden Jungborn eines neuen Menschentums.

**Die Frauen tragen zur Hälfte die deutsche Volkswirtschaft!** Der Krieg, der ja in mehr als einer Beziehung als Revolutionär aufzutreten ist, hat vor allem eine Tatsache allen Zweifelsüchtigen in der unüberlegbarsten Weise dargelegt: daß nämlich die Frau in einem selbst von den Freunden der Frauenbewegung kaum für möglich gehaltenen Maße fähig ist, sich nahezu in jeden Beruf hineinzufinden und darin „ihren Mann“ zu stehen. Wer hätte vor dem Kriege geglaubt, daß Frauen als Straßenbahnkassiererinnen und -führer, als Preisträger, als Kraftwagen- und Kranführer, als Eisenbahnarbeiter und als Feuerführer, an der Drehtbank wie an der Bohr- und Fräsmaschine, ja bei der Handhabung feiner und sprenggefahrlicher Stoffe, bei den Präzisions- und Mechanikerarbeiten in der ostländischen Industrie tätig sein könnten. Und doch hat die Not der Familie und die Not der Gesellschaft die Frauen in all diese Tätigkeiten hineingezwungen, wo sie nun mit bewundernswürdiger Energie und Ausdauer die Arbeiten ihrer eingezogenen Männer und Brüder übernehmen. Einen interessanten Überblick über die Entwicklung der Frauenarbeit während des Krieges finden wir in der letzten Nummer des „Reichs-Arbeitsblattes“. Die Statistik baut sich auf auf den allmonatlich im „Reichs-Arbeitsblatt“ veröffentlichten Nachrichten der Krankenkassen, die zifflig jeden Lebensalter aller geenen Arbeiter veränderter Arbeiter umfassen. Mit der Zusammenstellung also auch nicht umfassend, so spiegelt sie doch die Bewegung und das Verhältnis der männlichen und weiblichen Beschäftigten richtig wider. Es wurden gezählt:

am	Beschäftigte männlich	Beschäftigte weiblich	von 100 Beschäftigten weiblich
1. Juli 1914	7 074 865	3 704 474	34,4
1. Oktober 1914	3 787 844	2 347 854	38,3
1. Januar 1915	4 319 192	2 775 220	39,1
1. April 1915	4 786 319	3 267 348	40,6
1. Juli 1915	4 552 735	3 394 779	42,7
1. Oktober 1915	4 635 137	3 633 912	44,5
1. Januar 1916	4 508 917	3 815 521	45,8
1. April 1916	4 389 898	3 882 983	46,9
1. Juli 1916	4 452 573	3 937 086	46,9
1. August 1916	4 431 002	3 952 275	47,1

Von 31,1 Proz. aller Beschäftigten kurz vor Kriegsbeginn ist also die Zahl der weiblichen Beschäftigten auf 47,1 Proz. am 1. August 1916 gestiegen. Seitdem hat noch eine weitere geringe Erhöhung stattgefunden. Die deutsche Volkswirtschaft beruht also heute fast zur Hälfte auf der Frauenarbeit. Wollte man die Arbeitsleistung der Frau in Haus und Familie mit in Rechnung ziehen, so würde sich ihr Anteil natürlich noch weiter höher stellen. Die Zunahme der Frauenarbeit hat sich in den einzelnen Berufsgruppen nicht gleichmäßig vollzogen.

**Die Kriegspoltenversicherung als Kampfbild.** Sehr unangenehm sind die Erscheinungen, die in der Versicherungspreffe im Hinblick auf die Propaganda für die Kriegspoltenversicherung zutage treten. Diese Versicherungsart läßt sich wohl als eine menschenfreundliche Hilfsleistung denken, für die private Geschäftstätigkeit wird sie aber gar zu leicht zu unläuterer Verarbeitung ausarten. Für die Kriegspoltenversicherung der öffentlich-rechtlichen Provinzialanstalten werden vielfach hohe und niedere staatliche und städtische Behörden, vielleicht nicht immer ohne etwas Druck. So wird das von der braunschweigischen Regierung behauptet. Dagegen wandte sich eine öffentliche Versammlung von Vertretern und Vertreterinnen der privaten Lebensversicherung in Braunschweig, die das ganze Verbotswesen für diese Versicherungen für sich reklamieren. Diese Versammlung wünscht in ihrem Beschlusse, daß die „Empfehlung der öffentlich-rechtlichen Anstalten unterbleibe und die Anwerbung von Kriegspolten- und anderen Versicherungen lediglich dem freien Wettbewerb der Organe der privaten und öffentlich-rechtlichen Lebensversicherung überlassen bleibt“. Daß dagegen das Publikum erst recht vorichtig sein muß, das haben wir schon öfters betont und zeigen es aufs neue durch folgende öffentliche Warnung des Bürgermeistersamt Schwetzingen, die lautet:

„Zeit einigen Tagen sprechen in hiesigen Familien zwei Damen für eine Versicherungs-gesellschaft in Mannheim vor, die sich bemühen, Versicherungen für Kinder abzuschließen, deren Vater im Kriege gefallen sind. Wie aus vorübergehenden Seiten mitgeteilt wird, geben die Damen vor, daß es sich um eine

Wohltätigkeitseinrichtung handle, die auch vom hiesigen Bürgermeisterrat unterstützt würde. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß wir mit der ganzen An gelegenheit nicht das Beste ringsite zu tun haben, und betrachten wir die Sache als ein rein geschäftliches Unternehmen."

Es ist ganz zweifellos, daß das Geschäft der Kriegsspatenversicherung, wenn es reell betrieben wird, aus Mangel an dauernd zahlenden Kriegsspaten ein sehr beschränktes bleiben wird, und wer zu einer solchen Versicherung veranlaßt werden soll, hat guten Grund, sich die dauernden Verpflichtungen genau anzusehen, wenn er nicht durch einen baldigen Verfall nur dem Agenten seine Provision sichern will. Wer für Kriegswaisen etwas tun will, kann den Versicherungszweck gut und reell erreichen durch eine Versicherung bei der „Vollfürsorge“.

### Eine zeitgemäße Fabel.

Aus dem Taschenbuch eines gefallenen Engländers.

Offenbar bei Gelegenheit der letzten Neben im englischen Unterhaus gebichtet. Gefunden und verdeutscht von einem Feldgrauen.

Ein fürchterlicher, nie gewes'ner Streit  
hat eines Tags die Tiere wild entzweit.  
Mit Eissen, Tüden, Zähneknurren und Krallen  
hat man einander wütend angefallen.  
Erst streit man sich darum, wer angefangen.  
Als dieses zwei, drei Jahre fortgegangen,  
Wie jeder oft genug: „Ich nicht!“ beteuert  
Und seinen Haß und seine Kraft verheuert,  
Und von dem ungehemmten Massenmorden  
Schon ihrer immer weniger geworden,  
Ward allgemein das Feldgeschrei vernommen:  
So etwas darf bei Gott nie wieder kommen!  
Nie wieder solch ein Krieg! So schrie ein jeder  
Und schlug einander tot mit Fell und Feder.  
Nie wieder solch ein Krieg! Er kann nichts nützen,  
Wenn wir uns nicht für alle Zukunft schüzen.  
Nie wieder solch ein Krieg! Um unsre Toten  
Ist weis'res Blutvergießen streng geboten.  
Nie wieder solch ein Krieg! Drum mordet nieder,  
Was irgendwie nicht ganz zerschlagne Glieder!  
Nie wieder solch ein Krieg! Kein saurer Frieden!  
Weh, wenn der Welt dies noch einmal beschieden.  
Nie wieder solch ein Krieg! Daß unsre Söhne  
Kein Ueberfall dergleichen wie uns verhöhne!  
Nie wieder solch ein Krieg! Für ew'ge Zeiten  
Nuh man den Frieden dieser Welt erstreiten.  
Nie wieder solch ein Krieg! Mit diesen Worten  
Ward fort und fort gekämpft an allen Orten,  
Hat jedes Tier das andre Tier zerhaut,  
Und mörderlich bei Tag und Nacht gehaut.  
Nie wieder solch ein Krieg! Und wie besessen  
Hat man einander heulend aufgetressen,  
Als schließlich von der ganzen Kreatur  
Nichts übrig blieb als König Löwe nur.  
Der stand in jämmerlicher Einsamkeit,  
Und hat den Toten seinen Joll geweiht,  
Drei dicke Tränen. Dann hat er gesprochen:  
Die Schuld an diesem Krieg ward schwer gerochen.  
Ich blieb allein. Mein Recht ist unbestritten.  
Die Toten haben nicht umsonst gelitten.  
Watt, wie ich bin, darf ich mich sterben legen,  
Auch meinerseits zerhaut von manchen Schlagen  
Auh diesen Trost hab' ich zu meinem Frommen  
Ein solcher Krieg wird niemals wiedertommen.

### Eingegangene Schriften und Bücher

Beiträge zum Wiederaufbau der Arbeitsverhältnisse nach dem Kriege. 1,50 M. Inhalt: Ein Mahnruf von Dr. G. Zinzheimer, Frankfurt a. M. — Das Recht des zum Kriegsdienste eingezogenen Angestellten auf die Arbeitsstelle von Dr. G. Fothhoff, Düsseldorf. — Die Arbeitsbeschaffung und öffentliche Arbeiterfürsorge nach dem Kriege von Paul Umbreit, Arbeitssekretär, Berlin. — Das Arbeitslosenproblem nach dem Kriege von Professor Dr. W. Zimmermann, Berlin. — Die Konkurrenzkauf des Kriegsteilnehmers von Dr. G. Zinzheimer, Frankfurt a. M. — Die Erziehung der Männer durch Frauenarbeit von Dr. Elisabeth Altmann-Gottheimer, Mannheim. — Rechtsprechung und Rechtsverwaltung in Arbeitsfällen der Kriegsteilnehmer von Dr. G. Zinzheimer, Frankfurt a. M.

Demnächst erscheint:

## Notiz-Kalender für Gemeinde- und Staatsarbeiter

1917

Preis 1 Mark, für Mitglieder 60 Pfennig

Aus dem Inhalt:

Geleitet vom Verbandsvorsitzenden Richard Heckmann — Die Kriegsarbeit des Verbandes — Tabellen über Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen — Arbeiterversicherung und Krieg usw.

Bestellungen müssen schnellstens bei den Vorständen der Filialen bewirkt werden. Einzelmitglieder können den Kalender direkt vom Verbandsbureau, Berlin W. 57, Winterfeldtstraße 24, beziehen. Der Verbandsvorstand.

### ..... Filiale Groß-Berlin .....

Sonntag, den 19. November 1916

:: Vorstellung in der „Urania“ ::

Wissenschaftliches Theater, Taubenstraße 48/49

### „Die Bagdadbahn“

Beginn nachm. 5 Uhr. — Eröffnung der Experimentierfäse 4 Uhr.

Eintrittskarten 60 Pf. (einschließlich Garderobe)

sind im Bureau der Ortsverwaltung und bei den Vertrauensmännern und Beitragssaffireren zu haben. Die Plananweisung erfolgt im Vorraum des Theaters durch Verlosung. Es können Einzel- und Doppelplätze verlangt werden. Kinder unter 6 Jahren haben keinen Zutritt. Der Bildungsausschuß.

### Totenliste des Verbandes.

Hermann Bräuer, Dresden

Müller

† 25. 10. 1916, 50 Jahre alt.

Thom. Michalak, Schöneberg

Friedhofsarbeiter

† 19. 10. 1916, 27 Jahre alt.

Edr. Reutshler, Stuttgart

Streckenarbeiter

† 26. 10. 1916, 54 Jahre alt.

Th. Kuhn, Frankfurt a. M.

Hafenarbeiter

† 12. 10. 1916, 48 Jahre alt.

Theodor Stolle, Kamenz

Hausarbeiter

† 21. 10. 1916, 56 Jahre alt.

Peter Wächter, Traunstein

Städt. Tagelöhner

† 25. 10. 1916, 70 Jahre alt.



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

Hermann Jansel, Haardt

am 9. September 1916 im

Alter von 25 Jahren gefallen.

Paul Lempert, Breslau

am 9. Juli 1916 im Alter

von 36 Jahren gefallen.

Josef Maier, Freiburg i. B.

am 25. September 1916 im

Alter von 30 Jahren gefallen.

Richard Meißner, Dresden

am 12. Oktober 1916 im

Alter von 20 Jahren gefallen.

Joh. Melkowsky, Hamburg

am 23. September 1916

gefallen.

Reinhold Müller, Berlin

am 5. September 1916 im

Alter von 36 Jahren gefallen.

Georg Stegmüller, München

am 7. Oktober 1916 im Alter

von 39 Jahren gefallen.

A. Sokolowski, Hamburg

am 23. Juli 1916

gefallen.

Hermann Thiem, Erfurt

am 6. Oktober 1916 im

Alter von 39 Jahren gefallen.

Otto Zintel, Charlottenburg

am 7. Oktober 1916 im Alter

von 37 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!